

Verhaltenskodex

Vorwort

Logopak ist ein Unternehmen der Possehl-Gruppe, deren Tätigkeiten auf klaren Grundwerten und Verhaltensmaßstäben beruht, um den hohen Ansprüchen der Gesellschafterin, der Possehl-Stiftung, gerecht zu werden. Hierzu gehört ein ethisch einwandfreies Verhalten des Managements und der Mitarbeiter¹, die Wahrung des guten Rufes der Possehl-Gruppe als Ganzes sowie jedes einzelnen Unternehmens, die Sicherung des Unternehmenserfolges und weiteren Wachstums bei gleichzeitiger Risikobegrenzung.

Der Verhaltenskodex verfolgt das Ziel, durch bestmögliche Transparenz ein hohes Maß an sozialer und ethischer Kompetenz zu sichern. Allen Mitarbeitern sollen dafür Verhaltensrichtlinien für das konkrete Handeln in wichtigen Geschäftssituationen zur Verfügung gestellt werden.

1. Einhaltung von Gesetzen

Alle Unternehmen der Logopak Gruppe sind verpflichtet, in den Ländern, in denen sie tätig sind, die jeweiligen rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen zu beachten.

Von allen Mitarbeitern wird erwartet, die jeweiligen Gesetze und internen Richtlinien zu kennen und einzuhalten. Besondere Priorität liegt zudem auf dem Schutz international anerkannter Menschenrechte und deren Einhaltung.

Ein Verstoß gegen Gesetze und sonstige verbindliche Vorschriften kann weitreichende arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen für den Mitarbeiter bedeuten.

2. Gesundheits- und Arbeitsschutz

Logopak bietet seinen Mitarbeitern eine sichere Arbeitsplatzumgebung und faire Arbeitsbedingungen. Kein Mitarbeiter soll unnötigen Risiken ausgesetzt sein.

Jeder Mitarbeiter ist für einen effektiven Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz relevant und mitverantwortlich. Das Einhalten von Sicherheitsvorschriften ist unabdingbar.

3. Verantwortung für die Umwelt

Logopak verpflichtet sich, die jeweils geltenden rechtlichen Umweltvorschriften und Unternehmensstandards einzuhalten.

Weiterhin arbeiten wir aktiv am Umweltschutz mit, indem wir unsere Verantwortung für die Erhaltung natürlicher Ressourcen anerkennen und uns unter Zugrundelegung hoher Ansprüche an

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt; dies ist nicht geschlechtsspezifisch gemeint.

Qualität und Sicherheit für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen.

4. Soziale Verantwortung

Die Einhaltung der Menschenrechte, Respekt und Wertschätzung gegenüber den Mitmenschen sind Voraussetzung für den verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung dafür mit, dass die fundamentalen Sozialstandards beachtet und diese Rechte nicht verletzt werden. Sie sind unerlässlich für ein gutes menschliche Zusammenleben und -wirken und gelten damit genauso für den Umgang innerhalb der Unternehmen sowie den Umgang mit Geschäftspartnern.

5. Umgang miteinander – Diskriminierungsverbot

Logopak missbilligt Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder jegliche andere Form von Ausbeutung und Menschenverachtung.

Kein Mitarbeiter darf wegen der ethnischen oder territorialen Herkunft oder Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, politischer Meinung, sexueller Identität und Orientierung, religiöser Überzeugung, sozialer Herkunft, körperlicher Konstitution, einer Behinderung oder sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert, d.h. ohne sachlichen Grund, benachteiligt werden.

Weder persönliche Beleidigungen noch Formen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz werden toleriert.

6. Vermeidung von Interessenskonflikten

6.1 Persönliche oder private Interessen

Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht durch das Inaussichtstellen oder Gewähren von persönlichen oder finanziellen Vergünstigungen für Einzelne beeinflusst werden. Dienstliche Aufgaben und private Belange werden strikt voneinander getrennt.

Logopak unterstützt seine Mitarbeiter durch gezielte regelmäßige Unterweisungen, mögliche Interessenskonflikte zu erkennen und unabhängig von persönlichen Beziehungen im gemeinsamen unternehmerischen Interesse zu handeln.

6.2 Annahme und Vergabe von Geschenken und Einladungen

Mitarbeitern von Logopak ist die dienstlich veranlasste Gewährung oder Annahme von monetären Geschenken wie Bargeld, finanziellen Gegenwerten oder Wertpapieren untersagt. Generell dürfen keine Geschenke und Zuwendungen angenommen oder verteilt werden, die die unabhängige Entscheidungsfindung beeinflussen oder beeinträchtigen. Ausnahmen hierzu bilden lediglich Gelegenheits- und Werbegeschenke sowie Einladungen zu Geschäftsessen, welche im Zusammenhang mit einem konkreten geschäftlichen Zweck stehen.

7. Fairer Wettbewerb

Die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze regeln den Umgang mit Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden. Absprachen mit Wettbewerbern und andere Aktivitäten, die den freien und offenen Wettbewerb in unerlaubter Weise behindern, Preise oder Konditionen unzulässig beeinflussen, Geschäftsgebiete oder Kunden zuteilen, sind nicht erlaubt.

Rechtlich geschützte und wettbewerbsrelevante Informationen dürfen nicht weitergegeben und Lieferanten oder andere Geschäftspartner nicht unzulässig vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

8. Bestechung, Korruption und Steuerhinterziehung

Korruption und häufig damit einhergehende Straftaten wie Steuerhinterziehung, Betrug und Urkundenfälschung werden in unseren Unternehmen nicht toleriert.

Vorteilsgewährung, die in sonstiger Weise den rechtmäßigen Interessen des Unternehmens entgegensteht, ist verboten. Jeglicher Verdacht der Bestechung oder Bestechlichkeit ist zu vermeiden. Unmittelbare oder mittelbare Zahlungen oder finanzielle Leistungen dieser Art dürfen weder angenommen noch angeboten werden.

Ebenfalls unerlaubt sind die Nutzung jeglicher irregulärer Zahlungswege oder andere Formen der Verschleierung von Zahlungsflüssen. Ungewöhnliche monetäre Transaktionen unterliegen der Meldepflicht (siehe europäische Geldwäscherichtlinie).

9. Schutz von betrieblichem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen

9.1. Unternehmenseigentum

Das Eigentum des Unternehmens ist vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Materielle Vermögenswerte wie Material, Waren, Büromaterial, Kunden- und Werbegeschenke, Ausrüstung werden sorgfältig behandelt und nur für betriebliche Zwecke eingesetzt. Nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorgesetzten dürfen Einrichtungen oder Gegenstände der Logopak-Unternehmen für private Zwecke genutzt oder aus dem Unternehmen entfernt werden. Die jeweils aktuell geltende Regelung zur privaten Telefon-, Email- und Internetnutzung ist einzuhalten.

9.2 Schutz aller Daten

Daten, welche Logopak von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden erhält werden geschützt. Lokale Gesetze (z. B. die Datenschutz-Grundverordnung „DSGVO“ der Europäischen Union), Vorschriften und Normen, die den Umgang mit vertraulichen Daten regeln, werden unbedingt berücksichtigt.

9.3 Vertraulichkeit

Sowohl während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung müssen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vor Kenntnisnahme nicht befugter Personen geschützt werden. Dazu gehören sowohl unternehmensinterne Interessen als auch jegliche Informationen, die Kunden der Logopak-Gruppe und deren Geschäftsgeheimnisse betreffen. Interne und externe Informationen unterliegen unbedingt dem Schutz des absoluten Stillschweigens. Davon

ausgenommen sind lediglich Informationen, die bereits öffentlich oder Dritten zugänglich sind oder von behördlicher Stelle eingefordert werden.

9.4 Kommunikation mit den Medien

Die Kommunikation mit den Medien bedarf der Genehmigung durch die Geschäftsführung.

10. Verfahren zur Umsetzung

Mitarbeiter der Logopak-Gruppe können Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder gegen gesetzliche Vorschriften dem Compliance-Beauftragten („Compliance Officer“) des Geschäftsbereiches Identifikationslösungen mitteilen. Aktueller Compliance-Beauftragter ist Alfredo Sansone (Head of Supply Chain and Operations & Compliance (PID), Novexx Solution GmbH, Ohmstraße 3, 85386 Eching, Tel.: +49 8165 925 218, E-Mail: alfredo.sansone@novexx.com)